Belgard-Polziner Kreisblatt

No. 28 — Mittwoch, den 6. April — 1921 — Neunundsechzigster Jahrgang.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend Vormittag. Der Abonnementspreis beträgt 1,50 Mark vierteljährlich bei der Expedition d. Bl. sowie bei allen Postanstalten.

Inserate werden mit 50 Pfg. die einspaltige Petitzeile oder deren Raum berechnet und bis Dienstag oder Freitag mittags 12 Uhr erbeten.

Amtlicher Teil.

Kühlung der Milch!

Seit einiger Zeit wird aus den Kreisen der Bevölkerung über das Gerinnen der Vollmilch geklagt und es ist zu befürchten, daß dieser Uebelstand sich bei der wärmeren Witterung noch vergrößern wird. Hierdurch geht den Kindern und Kranken die zu ihrer Ernährung so dringend nötige Vollmilch verloren. Ich ersuche deshalb alle Landwirte, die ihre Milch an die Molkereien abzuliefern haben, die Milch sofort nach dem Melken gut zu kühlen und täglich an die Molkerei abzuliefern. Ueber die Art der Kühlung und die sonstige Behandlung der Milch habe ich in früheren Bekanntmachungen wiederholt aufmerksam gemacht.

Wenn auch Erschwerungen vieler Art vorhanden sind, sie müssen und können bei gutem Willen überwunden werden. Die Molkereien können einwandfreie Magermilch zur menschlichen Ernährung und zur Aufzucht von Jungvieh nur von frischer und süßer Vollmilch erzeugen.

Deshalb ergeht an die Landwirte nochmals dringend die Mahnung:

„Liefert die Vollmilch täglich in süßem Zustande an die Molkereien ab".

Belgard, den 30. März 1921.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Dr. Ahrendts, Landrat.

Zucker.

Die Handelsstellen ersuche ich um Einreichung der Zuckerabrechnung für April unter Beifügung der etwa noch vorhandenen April-Abschnitte und sonstigen Belege sowie der Bezugsabschnitte für Mai bis spätestens zum 15. d. Mts. Sämtliche Abschnitte müssen entwertet sein, andernfalls sie den Handelsstellen nicht gutgeschrieben werden können. Damit den Handelsstellen die Proinzial-Zuckerbezugsscheine für Mai rechtzeitig zugeschickt werden können, ersuche ich um pünktliche Einreichung der vorbezeichneten Abrechnung nebst Abschnitten. Wer dies nicht tut, kann bei Verteilung der Bezugsscheine nicht berücksichtigt werden.

Belgard, den 8. April 1921.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Dr. Ahrendts, Landrat.

Tauschmais.

Von Ihrem Telegramm an die Bezugsvereinigung, datiert vom 3. April, haben wir Kenntnis genommen. Die Belieferung der Scheine erfolgt der Reihe nach vom Tage des Eingangs an gerechnet. Leider lassen die zur Verfügung stehenden Mengen noch zu wünschen übrig. Wir sind mit aller Kraft in der Ablieferung begriffen und wollen hoffen, daß auch der Kreis Belgard in Kürze zufrieden gestellt ist. Eine gewisse Rücksicht muß aber unbedingt geübt werden, denn es ist wirklich nicht möglich, eine Aktion, wie die Tauschmaisaktion, in kurzer Zeit zu erledigen.

Stettin, den 5. April 1921.

Pommersche landw. Hauptgenossenschaft, Stettin.

An den Kreisausschuß Belgard.

Veröffentlicht.

Belgard, den 6. April 1921.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Dr. Ahrendts, Landrat.

Fettausgabe.

Für die Woche vom 10. bis 16. April d. Js. werden an die Versorgungsberechtigten

50 gr Butter auf Abschnitt 1 der Fettkarten

ausgegeben.

Nach den geltenden Bestimmungen darf eine höhere Ration als 50 gr nicht verabfolgt werden.

Belgard, den 7. April 1921.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Dr. Ahrendts, Landrat.

Ausgegeben zu Belgard am Sonnabend, den 9. April 1921.

Haushaltsplan
des Kreises Belgard für das Rechnungsjahr 1920.

Betrag nach dem vorjährigen Haushaltsplan M	₰	Einnahme	Betrag für das Rechnungsjahr 1920 M	₰	Gegen den Haushaltsplan für 1919 mehr M	₰	weniger M	₰
		A. Ordentliche Einnahmen:						
401704		Allgemeine Kreisverwaltung	1847956	42	1446252	42		
18054		Oertliche Polizei- und Gemeindeverwaltung . . .	18146	08	92	08		
7070		Gesundheitspflege und erweiterte Armenpflege . .	12290		5220			
		Wohltätigkeit und Wohlfahrtspflege	77287		77287			
26582		Landwirtschaft, Handel und Gewerbe	41520	50	14938	50		
74690		Verkehrsanlagen	117800		43110			
528100		Summe A.	2115000		1586900			
		B. Außerordentliche Einnahmen.						
		Kunststraßen	10000		10000			
		Summe der außerordentlichen Einnahmen:	10000		10000			
528100		Summe der ordentlichen Einnahmen:	2115000		1586900			
528100		Gesamteinnahme	2115000		1586900			

Betrag nach dem vorjährigen Haushaltsplan M	₰	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1920 M	₰	Gegen den Haushaltsplan für 1919 mehr M	₰	weniger M	₰
		A. Ordentliche Ausgaben.						
206332		Allgemeine Kreisverwaltung	927062		720730			
26418		Oertliche Polizei- und Gemeindeverwaltung . . .	39233		12815			
31160		Gesundheitspflege und erweiterte Armenpflege . .	64170		33010			
10180		Wohltätigkeit und Wohlfahrtspflege	130875		120695			
32710		Landwirtschaft, Handel und Gewerbe	55760		23050			
221300		Verkehrsanlagen	897900		676600			
528100		Summe A.	2115000		1586900			
		B. Außerordentliche Ausgaben.						
		Kunststraßen	10000		10000			
		Summe der außerordentlichen Ausgaben:	10000		10000			
528100		Summe der ordentlichen Ausgaben:	2115000		1586900			
528100		Gesammtausgabe:	2125000		1596900			

Belgard, den 30. März 1921.

Der Kreisausschuß.

Großstadtkinder aufs Land

Die Kriegszeit mit ihren mannigfachen Entbehrungen liegt hinter uns, aber die Folgen der mehrjährigen Unterernährung sind noch nicht überwunden, im Gegenteil, sie treten jetzt immer noch mehr in die Erscheinung, sodaß trotz der in mancher Beziehung festzustellenden Besserung in der allgemeinen Volksernährung die Voraussetzungen für die Großstadtkinderaufnahme unvermindert fortbestehen.

Unsere Jugend, namentlich unsere Großstadtkinder entbehren noch heute die den Körper aufbauenden und gegen Krankheiten schützenden Nährstoffe, und Tausende von Kindern fallen infolge der schlechten Wohnungs- und Luftverhältnisse der Tuberkulose zum Opfer. Dem abzuhelfen, ist eine unserer vornehmsten Arbeiten am Wiederaufbau unseres Volkslebens; denn unsere Jugend unsere Zukunft! — „Deutsche Jugend — unser Hoffen!" — klingts in jenem alten Dichterwort. —

Es sollen darum auch in diesem Jahre wie alljährlich Elberfelder und Stettiner Kinder in unserem Kreise aufgenommen werden, um diesen Großstadtkindern einen mehrwöchentlichen Aufenthalt in gesunder Luft bei guten Lebensverhältnissen, die sich seit der Aufhebung der Zwangswirtschaft für wichtige Nahrungsmittel auf dem Lande noch günstiger gestaltet haben, zu ermöglichen.

Ich richte nun an alle diejenigen, die gewillt sind, Großstadtkinder im Sommer aufzunehmen, die Bitte, dies ihren Guts- oder Gemeindevorstehern mitzuteilen und sich in die dort ausliegenden Listen einzutragen. Es ist dabei anzugeben, ob ein Knabe oder ein Mädchen, welches Alter und Konfession, ob Volksschüler oder Kinder höherer Schulen, denen eine Erholung ebenfalls not tut, gewünscht wird. Es hat sich gezeigt, daß Schüler bezw. Schülerinnen höherer

Lehranstalten, die sich zum großen Teil aus Kindern unterer und mittlerer Beamten, kleinerer Gewerbetreibender zusammensetzen, oft eben so sehr unter den Folgen der Unterernährung zu leiden haben wie die Volksschüler. Sind Haushaltungen in den Städten Belgard und Polzin ebenfalls geneigt Großstadtkinder aufzunehmen, so bitte ich, dies dem Kreiswohlfahrtsamte mitzuteilen.

Ich bitte jedoch, die aufgenommenen Großstadtkinder nicht als volle Arbeitskraft in den Dienst zu spannen. Wohl dürfen sie ihrem Alter und ihren Kräften entsprechend zu häuslichen und landwirtschaftlichen Arbeiten herangezogen werden, jedoch ist Ueberanstrengung und ungeeignete Beschäftigung zu vermeiden; denn vergessen wir nicht, daß wir ein Werk der Nächstenliebe tun wollen. Darum soll auch die Aufnahme der Kinder im vaterländischen Interesse möglichst unentgeltlich erfolgen. Auf Wunsch wird jedoch ein Unkostenbeitrag von zirka 1 ℳ pro Kind und Tag von den Städten gezahlt. Wird dies gewünscht, so ist es in der Liste anzugeben.

Der Unkostenbeitrag sowie die übrigen Vorteile, wie Zuwendung der Selbstversorgerration, Haftpflicht und Unfallversicherung, sowie Fahrpreisermäßigung, kommen nur bei denjenigen Kindern in Frage, die durch Vermittlung der amtlichen Organisation untergebracht werden. Kinder, die zu Verwandten fahren oder von ihren früheren ländlichen Pflegeeltern wieder eingeladen sind, können unter Umständen auch durch Aufnahme in die Ortsliste der Organisation eingeliefert werden, um ebenfalls die Vorteile derselben zu genießen.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher bitte ich, im engen Zusammenwirken mit den Herren Geistlichen und Lehrern mit allen Kräften dahin zu wirken, daß möglichst vielen Kindern der Aufenthalt auf dem Lande ermöglicht wird. Ortslisten zu diesem Zweck lasse ich noch zugehen.

Belgard, den 31. März 1921.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Kartoffelpreise.

Die Kartoffelpreise werden von der Marktnotierungskommission hierselbst am 31. März 1921 wie folgt festgestellt:

für weiße Kartoffeln 38—39 M.
für rote Kartoffeln 38—39 M.
für gelbfleisch Kartoffeln 39—40 M.

Erzeugerpreise je Ztr. ab Verladestation.

Stettin, den 2. April 1921.

Der Oberpräsident.
Provinzialkartoffelstelle.
J. V. gez.: von Waldow.

Veröffentlicht.

Belgard, den 6. April 1921.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Dr. Ahrendts, Landrat.

Wucher.

Am 4. April 1921 haben

1. Altsitzerfrau Hulda Schröder—Reinfeld 1½ Pfd. Butter,
2. Eigentümerfrau Hertha Schröder—Reinfeld ½ Pfd. Butter,
3. Eigentümerfrau Marie Dietrich—Reinfeld 1 Pfd. Butter

an die Händlertochter Margarete Schmidt aus Schivelbein, Karlstraße 4, zum Preise von 20 Mk. pro Pfund verkauft. Die Butter ist beschlagnahmt worden.

Gegen die Schuldigen werde ich das Strafverfahren wegen Wucher und wegen Vergehen gegen die Kreisanordnung über den Verkehr mit Butter bei der Staatsanwaltschaft einleiten.

Belgard, den 8. April 1921.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Dr. Ahrendts, Landrat.

Fettgehalt der Milch.

Es ist in letzter Zeit wiederholt festgestellt worden, daß einzelne Genossen und Zwangslieferanten Milch mit außergewöhnlich niedrigem Fettgehalt an die Molkerei abgeliefert haben, sodaß der begründete Verdacht besteht, daß diese Milch vorher entrahmt worden ist. Auch unter den schlechtesten Futterverhältnissen ist es ausgeschlossen, daß ungefälschte Milch einen so niedrigen Fettgehalt aufweist. Der betreffende Lieferant macht sich des Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz wegen Milchfälschung schuldig. Ich bin genötigt, jeden Lieferanten, der sich der Milchfälschung schuldig macht, bei der Staatsanwaltschaft zur Anzeige zu bringen. Vielfach hat sich bei den Kuhhaltern auch die Ansicht verbreitet, daß sie nur eine ganz bestimmte Milchmenge von jeder Kuh an die Molkerei abzuliefern haben. Diese Ansicht ist irrig. Es muß sämtliche erzeugte Milch bezw. Butter abgeliefert werden, soweit sie nach den geltenden Bestimmungen für den Haushalts- und Wirtschaftsbedarf nicht zurückbehalten werden darf.

Ich ersuche die Ortsbehörden, die Herren Landjäger und die Herren Kreismilchkontrolleure in geeigneter Weise für die Bekanntgabe dieser Bestimmung zu sorgen.

Belgard, den 5. April 1921.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Dr. Ahrendts, Landrat.

Kohlen für die Landwirtschaft.

Die Kohlenwirtschaftsstelle Stettin ist zur Zeit, infolge geringeren Verbrauchs der Industrie, in der Lage, den landwirtschaftlichen Betrieben **für dringende Bedarfszwecke wie Drusch, Dampfpflug, Brennereien, landw. Molkereien** usw. Kohlen zuzuweisen. Allerdings wird die Belieferung mit **Stück-, Würfel- und Nußkohlen nur im geringeren Umfange möglich sein,** dagegen können Förderkohlen, Staub- und Kleinkohlen und Steinkohlen-Briketts in größerem Umfange geliefert werden. Der Preis für Steinkohlen-Briketts beträgt 24,50 Mark pro Zentner frei Waggon Station Gotzlow.

Die Gutsverwaltung bitte ich, **soweit dort noch Bedarf für die oben angebotenen Kohlen bezw. Briketts vorliegt, dies umgehend evtl. telefonisch der Kreiskohlenstelle zu melden** unter genauer Angabe der benötigten Menge, der Brennstoffsorte (ob Würfel-, Stück-, Nuß-, Förderkohlen, Staubkohlen oder Steinkohlen-Briketts) und des Verwendungszwecks (ob für Brennerei, Dampfflug- oder Druschzwecke usw.). Bei Brennereien ist noch anzugeben, welche Mengen Mais bezw. Kartoffeln noch zu verarbeiten sind.

Belgard, den 6. April 1921.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Dr. Ahrendts, Landrat.

Butterablieferungsbücher.

Obwohl ich bereits wiederholt bekannt gemacht habe, daß die Butterablieferungsbücher den Herren Ortsvorstehern monatlich zur Kontrolle vorzulegen sind, habe ich festgestellt, daß die Kontrolle durch die Herren Ortsvorsteher vielfach nicht vorgenommen wird. Einzelne Kuhhalter sind sogar garnicht mehr im Besitze eines Butterbuches. Damit die Versorgung der Bevölkerung des Kreises Belgard mit Milch und Fett nicht ins Stocken gerät, ist es auch jetzt noch unbedingt erforderlich, daß von den Herren Ortsvorstehern eine eingehende und wiederholte Kontrolle über die Butterablieferungen ausgeübt wird. Die säumigen Lieferanten sind auf ihre Pflicht immer wieder erneut hinzuweisen. Wenn die Aufforderungen ohne Erfolg sind, dann sind mir die Namen derjenigen Landwirte, die ihre Pflicht nicht erfüllen, mitzuteilen. Die Herren Ortsvorsteher sind in jedem Falle dafür verantwortlich, daß jeder Butterlieferant im Besitze eines Butterbuches ist. Etwa fehlende Bücher sind sofort bei dem Kreiswirtschaftsamt, Kreisfettstelle, anzufordern. Die Butterannahmestellen haben über die abgelieferte Butter in dem Butterbuch Quittung zu leisten.

Belgard, den 5. April 1921.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Dr. Ahrendts, Landrat.

Betrifft: Abgabe von verbilligtem Mais und Maisfuttermehl im Austausch gegen Getreide.

Nachtrag

zu unserm Rundschreiben vom 14. Februar 1921 — R.M. 282 B. 125 —

1. Maislieferung bei freiwilliger Ablieferung von Hafer.

Es sind Zweifel darüber entstanden, ob und in welchem Umfang im Falle der **freiwilligen Ablieferung von Hafer** durch einen Landwirt, dem ein **Liefersoll** in **Hafer nicht** auferlegt worden ist, diesem Mais als Gegenleistung geliefert werden kann. Hierzu ist zu bemerken, daß die Abgabe von verbilligtem Mais grundsätzlich bedingt ist durch die Festlegung eines **Liefersolls**, und dessen anteilige Erfüllung. Es muß deshalb bei **freiwilliger** Ablieferung von Hafer **nachträglich** durch den Kommunalverband ein Soll (Mindestablieferungsschuldigkeit) für den betreffenden Betrieb festgesetzt werden. Der Anspruch auf Mais ist alsdann nach der prozentualen Erfüllung dieses Ablieferungssolls zu berechnen. Die Festlegung der Höhe des Liefersolls im Einzelfall wird dem pflichtmäßigen Ermessen des Kommunalverbandes überlassen. Allerdings werden auch hierbei — wenigstens sinngemäß — die für die Festsetzung einer Mindestablieferungsschuldigkeit in Hafer allgemein gültigen Richtlinien zu beachten sein.

2. Maislieferung bei **Ueberlieferung** des Ablieferungssolls in Brotgetreide, Gerste und Hafer.

Von verschiedenen Seiten ist die Frage aufgeworfen worden ob auch im Falle einer **Ueberlieferung des Liefersolls** die **volle** Höhe der Lieferung bei der Maiszuweisung berücksichtigt werden muß, oder ob eine Höchstgrenze für die Maisabgabe gezogen ist. Dazu wird bemerkt, daß eine solche Höchstgrenze für die Maislieferung nicht festgesetzt ist. Es kann mithin grundsätzlich auch bei einer Erfüllung des Solls **über 100 v. H.** für die **ganze, über 70 bezw. 50 v. H. hinaus gelieferte Menge** verbilligter Mais abgegeben werden. Wenn sich jedoch im einzelnen Falle infolge **erheblicher** Ueberlieferung zeigt, daß das Liefersoll **offenbar unrichtig**, d. H. zu niedrig festgesetzt worden ist, so wird seitens des Kommunalverbandes nachträglich eine Berichtigung und Erhöhung des Ablieferungssolls vorzunehmen sein. Eine solche Maßnahme läßt sich unter der bezeichneten Voraussetzung unbedingt rechtfertigen, da das festgesetzte Soll immer nur eine **Mindest**ablieferungsschuldigkeit darstellt.

Berlin, den 16. März 1921.

Preußisches Landes-Getreideamt.

Veröffentlicht.

Belgard, den 6. April 1921.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Dr. Ahrendts, Landrat.

Warnung!

Jeder Händler, Viehkommissionär, Schlächter und Fleischwarenfabrikant hat über jeden Ankauf von von Vieh, — Schlächter und Fleischwarenfabrikanten nur, soweit sie Vieh für ihre Gewerbebetriebe unmittelbar beim Viehhalter ankaufen — Schlußscheine nach vorgeschriebenem Muster in dreifacher Ausfertigung auszustellen und davon ein Stück dem Veräußerer auszuhändigen, ein weiteres Stück **nicht mehr** wie bisher dem Oberpräsidenten, sondern dem für den Wohnsitz des Händlers zuständigen Landrat allwöchentlich einzureichen. Es dürfen nur Schlußscheine **des neuen Musters** ausgestellt werden. Schlußscheine älterer Muster sind ungültig und werden als nicht ausgestellt betrachtet. Schlußscheinblocks sind unter Angabe der Nummer der Erlaubniskarte unter der Anschrift: „Der Oberpräsident, Stettin, Altes Schloß" anzufordern. Die Blocks werden sofort gegen Nachnahme von 50 M übersandt werden.

Die Bestimmungen über den Schlußscheinzwang werden mit größter Genauigkeit durchgeführt werden.

Gegen Inhaber von Erlaubniskarten, die die Anordnungen über die Schlußscheine verletzen, wird mit aller Strenge vorgegangen werden, und zwar wird nicht nur ihre Bestrafung auf Grund des § 17 der Verordnung vom 19. 9. 20 herbeigeführt, sondern es wird auch die Entziehung der Erlaubniskarte wegen Unzuverlässigkeit im Gewerbebetrieb veranlaßt werden. Uebertretungen sind daher neben den Strafen mit einschneidenden wirtschaftlichen Maßnahmen für den Schuldigen verbunden. Ich warne eindringlich vor Nichtbefolgung der Bestimmungen über den Schlußscheinzwang.

Stettin, den 10. Februar 1921.

Der Oberpräsident der Provinz Pommern.

Veröffentlicht. Ich beobachte, daß von Aufkäufern versucht wird, den Schlußscheinzwang zu umgehen. Sollte ich Tatsachen feststellen, dann hat der betreffende Aufkäufer rücksichtslos die Entziehung der Erlaubniskarte zu erwarten.

Die Ortspolizeibehörden und die Herren Landjäger ersuche ich, bei Viehtransporten zu kontrollieren, ob Schlußscheine ausgestellt worden sind. Zuwiderhandlungen sind mir zu melden.

Belgard, den 4. A 1921.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Dr. Ahrendts, Landrat.

Der Kreisausschuß hat beschlossen, denjenigen Personen eine Belohnung bis zu 100 M. aus Kreisfonds zu gewähren, welche Baumfrevler so zur Anzeige bringen, daß gerichtliche Bestrafung eintritt.

Indem ich diesen Beschluß hiermit zur öffentlichen Kenntnis bringe, richte ich an sämtliche Kreisinsassen die Bitte, der Ermittelung der Baumfrevler erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die zumeist nur aus Uebermut verübten Beschädigungen der Bäume usw. an den Chausseen sind bisher in den seltensten Fällen zur behördlichen Kenntnis gekommen, da es ohne Mithilfe des Publikums kaum gelingt, die Schuldigen zu überführen und zur Bestrafung zu bringen. Der Beschluß des Kreisausschusses wird hoffentlich dazu beitragen, daß den leider immer wiederkehrenden Baumfreveln mehr als bisher entgegen getreten werden kann.

Die Guts- und Gemeindevorsteher werden angewiesen, dies in ortsüblicher Weise bekannt zu geben.

Belgard, den 5. April 1921.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Unterhaltungszuschüsse für unbemittelte Familien, deren Söhne sich der Laufbahn der höheren Verwaltungsbeamten widmen wollen.

Um auch Söhnen unbemittelter Familien die Möglichkeit zu gewähren, sich der Laufbahn des höheren Verwaltungsbeamten zu widmen, hat der Pr. Finanzminister in den nächstjährigen preußischen Haushaltsplan einen Fonds einstellen lassen, aus dem Regierungs-Referendaren im Falle der Bedürftigkeit widerrufliche laufende Unterhaltungszuschüsse gewährt werden können. Außerdem hat sich der Finanzminister damit einverstanden erklärt, daß denjenigen Regierungs-Referendaren, denen während der Ausbildungszeit ein voller Arbeitsteil zur selbstständigen Erledigung übertragen wird, die also eine volle Arbeitskraft ersetzen, während der Dauer dieser Tätigkeit Vergütungen aus dem Hilfsarbeiterfonds gewährt werden können.

Für die Referendare der übrigen Verwaltungen (Gerichts-, Berg-, Forst-, Studienreferendare usw.) ist eine ähnliche Regelung getroffen.

Bewerbungen um Annahme als Regierungs-Referendar sind an einen der Regierungspräsidenten in Königsberg, Potsdam, Frankfurt a/O., Stettin, Breslau, Merseburg, Hannover, Schleswig, Münster, Cassel, Düsseldorf oder Cöln zu richten."

Berlin, den 19. März 1921.

Der Minister des Innern.

J. V. gez. Freund.

Veröffentlicht.

Belgard, den 5. April 1921.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

(Fortsetzung in der Beilage.)

Beilage zu Nr. 28 des Belgard-Polziner Kreisblatts.

Betr. Flüchtlingsstatistik.

Bezugnehmend auf meine Bekanntmachung vom 14. März 1921, betr. Flüchtlingsstatistik — siehe Kreisblatt Nr. 21 — ersuche ich die Herren Ortsvorsteher, die Meldungen nunmehr umgehend an das Kreiswohlfahrtsamt einzusenden.

Belgard, den 6. März 1921.

Der Vorsitzende.

Gewährung eines Landesdarlehen zur Schaffung neuer Wohnungen.

Es sind neue Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz, betreffend die Bereitstellung von Staatsmitteln zur Abbürdung der Baukostenüberteuerung erschienen.

Diese Bestimmungen können im Kreishaus, Zimmer 10 während der Dienststunden eingesehen werden.

Im Bedarfsfalle können Abdrucke dieser Bestimmungen vom Verlag Karl Heymann, Berlin W. 8, Mauerstraße 43-44, bezogen werden.

Belgard, den 8. April 1921.

Der Landrat.

Die Maul- und Klauenseuche in dem Viehbestande des Dom. Granzin ist seit dem 1. März d. Js. abgeheilt. Die vorschriftsmäßig angeordnete Desinfektion ist ordnungsmäßig durchgeführt und vom Kreistierarzt abgenommen worden. Die Sperrmaßregeln werden aufgehoben.

Belgard, den 26. März 1921.

Der Landrat.

Die Maul- und Klauenseuche in dem Viehbestande des Besitzer Volz in Zwirnitz ist seit dem 10. Februar d. Js. abgeheilt. Die vorschriftsmäßig angeordnete Desinfektion ist ordnungsmäßig durchgeführt und vom Kreistierarzt abgenommen worden. Die Sperrmaßregeln werden aufgehoben.

Belgard, den 26. März 1921.

Der Landrat.

Der Landjäger Uecker aus Siedkow ist vom 4. April bis 1. Juli 1921 zur II. Landjägerbrigade kommandiert. Während dieser Zeit wird sein Bezirk wie folgt eingeteilt:

Es erhalten:

der Landjägeranwärter i. D. Gruschka die Ortschaften Darkow und Klempin,

der Landjäger Spiekermann Siedkow, Kl. Dubberow, Gr. Dubberow und Schlennin,

der Landjäger Keller Rottow und Mandelatz nebst dazu gehörigen Vorwerken und Ausbauten.

Belgard, den 6. April 1921.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

Durch Verfügung des Herrn Landeshauptmann, Stettin, — F. 542 — vom 12. Januar 1921 ist der Maurermeister Franz Günther in Polzin zum Gebäudetaxator der Pommerschen Feuersozietät bestellt.

Belgard, den 2. April 1921.

Der Kreis-Feuer-Sozietäts-Direktor.
Dr. Ahrendts, Landrat.

Betrifft Nacheichungen.

Im Anschluß an meine Bekanntmachung im Kreisblatt Seite 37 für 1921 ersuche ich die Polizeibehörden erneut, die erforderlichen Eichlisten stets **rechtzeitig** gemeindeweise aufzustellen und sie dem Eichamt zu Köslin zuzusenden.

Soweit die Formulare dort etwa noch nicht vorliegen, werden sie in Kürze übersandt.

Belgard, den 5. April 1921.

Der Landrat.

Die Verwaltung der Kreissekretärstelle bei dem hiesigen Landratsamte ist vom 1. April 1921 ab dem Regierungsbürodiätar Krahnke aus Dt. Krone übertragen worden.

Belgard, den 1. April 1921.

Der Landrat.

In dem Rindviehbestande der Bauerhofsbesitzer Oesterreich und Theodor Bahl zu Gieskow hiesigen Kreises ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Köslin, den 1. April 1921.

Der Landrat.

Veröffentlicht.

Belgard, den 6. April 1921.

Der Landrat.

Die Rückführung der deutschen Kriegsgefangenen.

Nach dem Waffenstillstandsabkommen vom November 1918 mußten bekanntlich sämtliche in deutscher Hand befindlichen Kriegsgefangenen der Entente sofort ausgeliefert werden. Gegenseitigkeit wurde nicht zugesagt, ja es gelang nicht einmal, selbst die einfachsten Erleichterungen in der Behandlung der Kriegsgefangenen Deutschen durchzusetzen. Trotzdem wurde von den deutschen Vertretern unablässig versucht, das Los der Zurückgehaltenen zu erleichtern. Um wenigstens den Austausch Schwerverwundeter zu erleichtern, wurde die Vermittlung des Papstes und des Genfer Internationalen Komitees des Roten Kreuzes erbeten. Ferner wurde die Schweizer Regierung ersucht, die Kriegsgefangenenlager in Frankreich besuchen zu lassen und auf Verbesserung der Mißstände hinzuwirken. Damit waren alle der deutschen Regierung zur Verfügung stehenden Mittel erschöpft. Erst nach monatelangen Verhandlungen gelang es, die Freilassung der kranken und verwundeten Kriegsgefangenen und später auch die der Zivilinternierten zu erreichen.

Mit der Unterzeichnung des Friedesvertrages am 9. Juli 1919 setzten die Bemühungen der deutschen Regierung von neuem ein. Jetzt mit dem Erfolg, daß Amerika, England Belgien und Serbien im September/Oktober 1919 freiließen, während Frankreich auf seinem Schein bestand und erst nach dem Inkrafttreten des Friedens nach dem 10. Januar 1920, mit dem Abtransport begann. Ausgenommen von der Zurücksendung waren zunächst die (in Avignon zusammengezogenen) in Frankreich gerichtlich bestraften deutschen Kriegsgefangenen.

Die noch dort befindlichen Deutschen sind Gegenstand unablässiger Fürsorge der zuständigen Stellen. Sie wurden im November/Dezember 1920 mit neuer Wäscheausrüstung, mit neuer Kleidung usw. versehen, auch wurde ihnen eine Büchersendung von etwa 1000 Bänden übermittelt. Inzwischen bemüht sich die deutsche Regierung auf das Angestrengteste um die Freilassung auch dieser letzten, noch übrig gebliebenen Opfer des Krieges.

Stettin, den 26. Januar 1921.

Reichszentrale für Heimatdienst.
Landesabteilung Pommern.

Veröffentlicht.

Belgard, den 31. Januar 1921.

Der Landrat.

Betrifft: Behandlung aufgefundener Luftballone und Drachen mit wissenschaftlichen Apparaten.

Zur Sicherung der Luftfahrt und zu wissenschaftlichen Zwecken werden vom Preußischen Aeronautischen Observatorium Lindenberg, Kreis Beeskow, mittels Drachen und

Ballonen Instrumente aufgelassen, die die Temperatur und andere Wetterelemente selbsttätig aufzeichnen. Die Finder solcher Drachen und Ballone werden ersucht, die daran befindlichen Anweisungen zu befolgen und das Observatorium sogleich telephonisch oder telegraphisch von dem Funde zu benachrichtigen. Die Fernsprechanschlüsse sind: Amt Beeskow Nr. 40 und Amt Glienicke Nr. 40. Die Telegrammadresse ist: Observatorium Lindenberg-Observatorium.

Dem Finder werden die Unkosten für die Benachrichtigung erstattet. Außerdem wird ihm eine angemessene Belohnung überwiesen.

Die Drachen und Ballone, sowie die mitgeführten Apparate sind Eigentum des preußischen Staates. Böswillige Beschädigung und Entwendung wird strafrechtlich verfolgt.

Veröffentlicht.
Belgard, den 19. Februar 1921.
Der Landrat.

Billige Lebensmittel.

Es können bei mir Armee-Konserven, enthaltend:
Erbsen mit Reis,
Bohnen mit Reis
in Paketen zu je 300 Gramm zum Preise von 75 Pfennig je Paket bestellt werden. Lieferungsmöglichkeit vorbehalten. Die Ware ist in einwandfreier Beschaffenheit und ist ein außerordentlich billiges und nahrhaftes Essen. Proben stehen in Zimmer Nr. 18 des Kreishauses hier zur Verfügung.

Belgard, den 31. März 1921.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Dr. Ahrendts, Landrat.

Bekanntmachung.

Soweit von den Arbeitgebern noch Lohnlisten für **ländliche Arbeiter** einzureichen sind, wird zur erleichterten Ausfüllung der Vordrucke bekannt gegeben, daß die Arbeitgeber nur zur Einzelausfüllung der Spalten 1 bis 6a verpflichtet sind, während es freigestellt wird, den Wert der Sachbezüge in den Spalten 6b—6t in einer Gesamtsumme anzugeben, und in Spalte „Bemerkungen" zu vermerken, daß die Kassenbeiträge bereits abgezogen sind oder wieviel die abgezogenen Kassenbeiträge betragen.

Es wird jedoch dringend empfohlen, auch die Spalten 6b bis 6t auszufüllen, da bei späteren Rückfragen in Zweifelsfällen die Mehrarbeit für die Arbeitgeber bei der Beantwortung bedeutend größer sein wird.

Belgard, den 5. April 1921.

Finanzamt.

Bekanntmachung.

Die Frist zur Abgabe der Einkommensteuer- und Kapitalertragsteuererklärung wird **bis zum 30. April 1921** verlängert.

Belgard, den 7. April 1921.

Finanzamt.

Inseratenteil.

Speisekartoffeln

prompt und per Frühjahr lieferbar direkt an Zechen und sonstige Industriebetriebe Deutschlands zu kaufen gesucht. Regulierung durch Bankaccreditiv oder sofort bei Abnahme. Angebote erbitte:

Max Keil Nachfl. Danzig,
Landesprodukten-Großhandlung.

Fertige Trauerkleidung!

Fertige Damen- u. Kinderkleider, Blusen, Röcke, Kostume, Mäntel, Schleier, Handschuhe, Schürzen, Unterröcke, Hut- u. Armflore, Herren-Cravatten in grosser Auswahl

Maßanfertigung innerhalb 24 Stunden.

Gustav Zeeck, Kolberg,
Fernsprecher 51 und 52.

Deutsche Warte

die Tageszeitung der

Bodenreformer und Siedler

mit 6 Beiblättern

Land- und Hauswirtschaft — Gesundheitswarte — Frauenzeitung — Jugendwarte — Wirtschaftswarte — Der Sonntag und tägliche Unterhaltungsbeilage mit guten Romanen.

Monatlich nur 6 Mark.
Berlin SW. 48.
Bestellungen nimmt jede Postanstalt entgegen

Trächtige Stuten

versichert gegen alle Gefahren der Trächtigkeit einschl. der Leibesfrucht der

Central-Viehversicherungsverein a. G.
Gegr. 1863. **zu Hildesheim.** Gegr. 1863.

Bisher gezahlte Entschädigung über 17 Millionen Mark. Billige feste Prämie. — Ferner empfehlen wir unsere

Kastrations- (Operations) Versicherung.

Die zu operierenden Tiere können ohne vorherige Anmeldung versichert werden. Auskunft erteilen u. Anträge nehmen entgegen unsere Vertreter:

W. Stüwe jun., Pobanz bei Gr. Tychow
und W. Stüwe sen., Damshagen bei Rügenwalde.

Grundstück mit Geschäft

oder für Geschäft passendes, bei guter Anzahlung zu kaufen ges. Angeb. unter W 5151 „Stella" Ann.-Exp.-Hannover, Eckerstr. 15

Bruchkranke

können ohne Operation und Berufsstörung geheilt werden. Sprechstunde in Belgard a. d. P. Wolters Hotel am 14. April von 8—12 Uhr.

Dr. med. Knopf,
Spezialarzt für Bruchleiden.

Eichene Faßstäbe

in größeren Partien zu kaufen gesucht. Offerten unter 10914 in diese Zeitung erbeten.

Echten Schweizer-Käse
sowie
Holländer u. Tilsiter Käse
empfiehlt **Bernhard Meak.**

Redaktion, Druck und Verlag Gustav Klemp Nachf., Belgard.